

Berichtersteller/in: Abg. Bettina Hagedorn/Abg. Johannes Kahrs

TOP 8

Vorlage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Projekt Maritimes Sicherheitszentrum (MSZ);

hier: Gemeinsamer Bericht der am MSZ beteiligten Bundesressorts über die Evaluierung des Gemeinsamen Lagezentrums See (GLZ-See)

- Ausschussdrucksache 189 -

BT-Drs. 15/2020 Nr. 8, Prot. Nr. 18 (15. WP) S. 17/18, A-Drs. 033 (16. WP), Prot. Nr. 4 (16. WP) S. 16/17, A-Drs. 044 (16. WP), Prot. Nr. 5 (16. WP) S. 13/14, A-Drsn. 049, 054 (beide 16. WP), Prot. Nr. 6 (16. WP) S. 5 - 10, A-Drsn. 148, 212 (beide 16. WP), Prot. Nr. 20 (16. WP) S. 44, A-Drs. 290 (16. WP), Prot. Nr. 30 (16. WP) S. 27/28, A-Drsn. 372, 374 (beide 16. WP), Prot. Nr. 38 (16. WP) S. 25/26, A-Drs. 014, Prot. Nr. 7 (17. WP) S. 21/22, A-Drs. 061 (17. WP), Prot. Nr. 9 (17. WP) S. 35/66

Ansprechpartner im Bundesrechnungshof:
MR BRH Hans Otto Schacknies ☎ 0228 99 721-1420

1 Hintergrund

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages (Ausschuss) hatte den Bundesrechnungshof in seiner Sitzung am 31. Mai 2006 gebeten, die Implementierung der Deutschen Küstenwache im MSZ zu begleiten und eine fachressortübergreifende Prüfung durchzuführen. Der Bundesrechnungshof hatte dem Ausschuss mit Bericht vom 5. Dezember 2007 seine Prüfungserkenntnisse zu fachinhaltlichen Entwicklungen des Küstenwachverbundes und des MSZ dargestellt (A-Drs. 212). Der Ausschuss nahm den Bericht am 12. Dezember 2007 zustimmend zur Kenntnis. Die am MSZ beteiligten Bundesministerien forderte er auf, abgestimmt über die eingeleiteten Maßnahmen und erste Ergebnisse der Evaluierung des Küstenbereichs zu be-

richten. Die Bundesministerien legten dem Ausschuss mit Schreiben vom 28. August 2008 einen gemeinsamen Bericht über die „Evaluierung des GLZ- See“ vor.

2 Beratung im Ausschuss

Der Ausschuss hat sich letztmalig in seiner 9. Sitzung am 1. Oktober 2010 mit dem MSZ befasst und folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung - A-Drs. 061 - zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss fordert die am Maritimen Sicherheitszentrum beteiligten Bundesministerien auf, zum 31. Dezember 2011 erneut über den Sachstand zu berichten. Er erwartet, dass das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Finanzen nach der Ausweitung der gemeinsamen Streifen von Bundespolizei und Zoll auf alle maritimen Einsatzmittel beider Behörden konkrete Angaben über die Verbesserung der Arbeitsergebnisse und zu möglichen Synergieeffekten beim Einsatz von Personal und Material machen.
3. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Finanzen für 13 der 17,5 im GLZ-See einzusparenden Stellen im Bundeshaushalt 2011 kw-Vermerke ausgebracht haben. Er fordert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf, bei den Haushaltsberatungen 2012 auf die noch verbleibenden 4,5 kw-Stellen einzugehen und dabei die Überlegungen zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zu berücksichtigen.

3 Bericht des Bundesministeriums (A-Drs. 189)

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2011 hat das Bundesverkehrsministerium dem Ausschuss einen gemeinsamen Bericht der am MSZ beteiligten Bundesressorts über die Evaluierung des GLZ-See vorgelegt.

Darin führen die Bundesressorts aus, dass die mit der Planung und Durchführung des Neubaus MSZ beauftragte Bauverwaltung die Entwurfsunterlage-Bau (EW-Bau) Mitte 2011 vorgelegt habe. Der EW-Bau weise Kosten von rund 14 Mio. Euro aus. In den haushaltsbegründenden Unterlagen (ES-Bau) seien die Kosten ursprünglich auf 12,1 Mio. Euro geschätzt, auf dieser Basis vom Bundesverkehrsministerium genehmigt und vom Bundesfinanzministerium haushaltsmäßig anerkannt worden. Ursache für die Mehrkosten von 1,9 Mio. Euro seien im Wesentlichen die nach der Genehmi-

gung der ES-Bau gestiegenen sicherheitstechnischen Anforderungen, die aus der Einstufung des MSZ als kritische Infrastruktur durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik resultierten. Bei der Kostenberechnung zur EW-Bau seien alle möglichen Einsparoptionen untersucht und ergriffen worden, um das gesetzte Kostenziel von 12,1 Mio. Euro zu erreichen. Trotzdem habe man die anerkannte Kostenobergrenze der ES-Bau nicht einhalten können. Das Bundesfinanzministerium habe die neue Kostenobergrenze mit Schreiben vom 11. November 2011 haushaltsmäßig anerkannt. Am gleichen Tag habe das Bundesverkehrsministerium der Bauverwaltung den Auftrag zur Ausführung der Baumaßnahme erteilt. Bei zügigem Abruf der weiteren Planungs- und Ausschreibungsleistungen sei nach derzeitigem Planungsstand mit dem Baubeginn Ende 2012, mit der Baufertigstellung Mitte 2014 und mit der Aufnahme des Wirkbetriebs Ende 2014 zu rechnen.

Im Juli 2011 hätten das Bundesinnen- und Bundesfinanzministerium auf der Grundlage der „Gemeinsamen Rahmenkonzeption von Bundespolizei und Zoll für die maritime Aufgabenwahrnehmung“ das „Umsetzungskonzept zur Bildung gemischter Besatzungen auf maritimen Einheiten der Bundespolizei und Zollverwaltung“ für die küstennahe und koordinierte Seeraumüberwachung mit täglicher Rückkehr in den Heimathafen in Kraft gesetzt. Gemischte Besatzungen würden seit Mitte 2010 in der Ostsee durchgeführt. Anfang November 2011 sei dieses Einsatzmodell auch auf die in der Nordsee operierenden seegehenden Einheiten beider Verwaltungen erweitert worden. Die gemischten Besatzungen hätten sich in fachlicher und organisatorischer Hinsicht bewährt. Der taktische Einsatzwert der so doppelfunktional genutzten Fahrzeuge werde deutlich verbessert. Neben dem in Kraft gesetzten Umsetzungskonzept „Gemischte Besatzungen“ wolle man eine gemeinsame Einsatzkonzeption, ein gemeinsames Aus- und Fortbildungskonzept sowie ein Konzept zur gemeinsamen Bewirtschaftung und Instandsetzung der Einsatzmittel erarbeiten.

Seit dem Jahr 2010 würden beim Maritimen Schulungs- und Trainingszentrum (MaST) der Bundespolizei in Neustadt/Holstein Bedienstete der Bundespolizei und des Zolls in gemeinsamen Veranstaltungen durch Lehrkräfte beider Verwaltungen in den Bereichen Einsatztaktik, maritimes Recht und Schiffssicherheit fortgebildet. Darauf aufbauend habe man den Entwurf einer Rahmenkonzeption „Gemeinsame Aus- und Fortbildung“ erarbeitet. Nach erster Einschätzung beider Ressorts erscheine der Entwurf der Rahmenkonzeption geeignet, die Aus- und Fortbildung zu vereinheitlichen und bestehende Engpässe bei der Gewinnung nautischen und maschinentechnischen Personals zu beseitigen. Gleichzeitig werde das Verständnis der Lehrgangs-

teilnehmer für die Aufgabenwahrnehmung des jeweiligen Partners gefördert und dessen Rolle im Gefüge der Sicherheitsarchitektur auf See verdeutlicht.

Die untersuchten Themenbereiche Bewirtschaftung und Instandsetzung der Führungs- und Einsatzmittel beider Verwaltungen sei in dem Entwurf einer „Richtlinie für die Beschaffung und Bewirtschaftung von Wasserfahrzeugen der Bundespolizei und der Zollverwaltung“ zusammengefasst und den Ressorts zur Prüfung vorgelegt worden. Erste positive Ergebnisse hätten die bereits beginnende gemeinsame Nutzung der Lagerkapazitäten in den Stützpunkten der Zollverwaltung in Cuxhaven und der Bundespolizei in Neustadt/Holstein hervorgebracht. Bei der Beschaffung hochwertiger und damit kostenintensiver Ersatzteile sei eine enge Zusammenarbeit bis hin zur gemeinsamen Beschaffung vorgesehen.

Kernelemente des Entwurfs der Einsatzkonzeption seien eine gemeinsame aufgabenbezogene/einsatztaktische Risikobewertung der einzelnen Einsatzabschnitte des Küstenmeeres und der angrenzenden Wirtschaftszone auf Nord- und Ostsee (Risikoindex) und der daraus abgeleitete Überwachungs- und Kontrollbedarf in Seebetriebsstunden. Nach Umsetzung des Konzeptes sei ein effizienterer Einsatz der Schiffe bei gleich bleibend hoher Überwachungsichte möglich, so dass voraussichtlich bei beiden Verwaltungen Einsatzmittel eingespart werden könnten.

Neben den bereits aufgezeigten Synergieeffekten der gemischten Besatzungen und der gemeinsamen Aus- und Fortbildung solle insbesondere im Bereich der technischen und logistischen Zusammenarbeit auf Grundlage der erstellten gemeinsamen „Richtlinie für die Beschaffung und Bewirtschaftung von Wasserfahrzeugen der Bundespolizei und der Zollverwaltung“ Kompetenzen gebündelt, abgestimmte behördenübergreifende Beschaffungsprozesse konzipiert und eine gemeinsame Instandhaltungslogistik und Ersatzteilbewirtschaftung ermöglicht werden.

Konkrete Aussagen über Wirtschaftlichkeit und Synergien seien allerdings erst nach Inkraftsetzung der Konzeptionen, nach der Etablierung der dort enthaltenen Vorgaben und einer Evaluierung in einem mindestens zweijährigen Referenzzeitraum möglich.

4 Bewertung durch den Bundesrechnungshof

Der Bundesrechnungshof sieht in der angestrebten Ausweitung gemischter Besatzungen auf alle maritimen Einsatzmittel von Bundespolizei und Zoll einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung auf See. Er begrüßt, dass

Bundespolizei und Zoll künftig nicht nur bei der Bestreifung von Nord- und Ostsee sowie der Aus- und Fortbildung der gemeinsamen Besatzungen sondern auch bei der Instandhaltungslogistik und der Ersatzteilbewirtschaftung kooperieren wollen.

Der Bundesrechnungshof erkennt an, dass belastbare Aussagen insbesondere über Wirtschaftlichkeit und Synergien der Zusammenarbeit von Bundespolizei und Zoll erst nach einer Evaluierung der bereits praktizierten und eingeleiteten Maßnahmen möglich sind.

Bundesinnen- und Bundesfinanzministerium sollten spätestens im Jahr 2014 darlegen, welche Auswirkungen die höhere Überwachungs- und Kontrolldichte, die gemeinsame Aus- und Fortbildung der Besatzungen sowie das gemeinsame Vorgehen bei der Instandhaltungslogistik und der Ersatzteilbewirtschaftung auf die Arbeitsergebnisse bzw. den Personal- und Einsatzmittelbedarf der Behörden hat. Der Bundesrechnungshof geht davon aus, dass sich insbesondere die dargelegten Einsparungseffekte bei den Einsatzmitteln von Bundespolizei und Zoll im Bundeshaushalt realisieren lassen.

Der Bundesrechnungshof hält es aufgrund der von den Ressorts vorgebrachten Gesichtspunkte für sinnvoll, die Implementierung des Küstenwachverbundes im MSZ weiter zu verfolgen. Er erwartet, dass die am Küstenwachverbund beteiligten Ressorts im Jahr 2014 nicht nur das gemeinsame Vorgehen von Bundespolizei und Zoll evaluieren, sondern den Küstenwachverbund insgesamt. Aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs mit der noch laufenden Baumaßnahme des MSZ und anschließenden Implementierung des Küstenwachverbundes im MSZ kann eine abschließende Beurteilung, ob das MSZ gegenüber der bisherigen Organisation mit zwei Küstenwachzentren Nord und Ost sowie gegenüber einer Nationalen Küstenwache die effizientere und effektivere Variante darstellt, frühestens Ende 2015 getroffen werden.

Das Bundesverkehrsministerium hat zugesagt, für 4,5 im GLZ-See einzusparende Stellen im Bundeshaushalt 2013 kw-Vermerke auszubringen.

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss nimmt den gemeinsamen Bericht der am Maritimen Sicherheitszentrum beteiligten Ressorts - A-Drs. 189 - zur Kenntnis.

2. Der Ausschuss erwartet, dass die der Entwurfsunterlage-Bau zugrunde gelegten Kosten für das Maritime Sicherheitszentrum von 14 Mio. Euro nicht überschritten werden.
3. Der Ausschuss fordert die am Maritimen Sicherheitszentrum beteiligten Bundesministerien auf, zum [Vorschlag: 31. Dezember 2012] dem Ausschuss erneut über den Sachstand zu berichten. Er erwartet, dass das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Finanzen die Zusammenarbeit bei der Aufgabenwahrnehmung auf See weiter vorantreiben und spätestens Ende 2014 konkrete Angaben zu möglichen Synergieeffekten beim Einsatz von Personal und Material machen.
4. Der Ausschuss erwartet weiter, dass die am Küstenwachverbund beteiligten Ressorts den Küstenwachverbund insgesamt evaluieren, damit spätestens Ende 2015 eine abschließende Beurteilung möglich ist, ob das MSZ gegenüber der bisherigen Organisation mit zwei Küstenwachzentren Nord und Ost sowie gegenüber einer Nationalen Küstenwache die effizientere und effektivere Variante darstellt.